

# Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888

Verband der privaten Wohnungswirtschaft

Hohenzollernring 71-73, 50672 Köln, Tel: 0221- 5736 0, Fax: - 5736-203

sekretariat@koelner-hug.de

www.koelner-hug.de



---

## Pressedienst

An die  
Lokalredaktion

Köln, den 14.07.2011

---

Zweitwohnungssteuer

### **Verein lässt Rechtmäßigkeit der Satzung prüfen**

Anpassung der Satzung gefordert

Auch der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888 beschäftigt sich zurzeit mit dem Thema Zweitwohnungssteuer. Viele Mitglieder haben sich an den Verein gewandt. Hauptgeschäftsführer Thomas Tewes: „Viele unserer Mitglieder verstehen die Welt nicht mehr. Vor allem Eigentümer, die ihre Wohnung entweder unentgeltlich oder unterhalb des Mietspiegelniveaus vermietet haben, sind auch von der Stadt angeschrieben worden.“ Dabei sind mehrfach Fälle zu beobachten, in denen Kinder von Eigentümern die Wohnung unentgeltlich nutzen und in Köln ihren ersten Wohnsitz angemeldet haben. Besonders hierüber ist Tewes erzürnt: „Eltern werden für die Tatsache bestraft, dass sie ihren Kindern das ohnehin schon teure Leben in Köln ermöglichen. Es ist ja nicht so, als würden diese Leute der Stadt auf der Tasche liegen. Sie zahlen ihre Steuern und Abgaben. Das ist der Stadt aber wohl nicht genug.“

Tewes weiter: „Wir haben den Eindruck, als hätte die Stadt die Fragebögen nach dem reinen Vermutungsgrundsatz verschickt. Das ist wie das „Stochern im Nebel“: Mal sehen, wen wir treffen.“

Der Verein hegt jedoch nicht nur an dem aktuellen Handel der Verwaltung erhebliche Zweifel, sondern auch an der Satzung der Zweitwohnungssteuer selbst. Es gibt schon einige Urteile zur Zweitwohnungssteuer. Grundsätzlich ist die Steuer verfassungskonform. Da die Ausgestaltung jedoch den Kommunen obliegt, sehen die Satzungen in jeder Kommune anders aus. Der Verein prüft zurzeit, ob die entsprechende Satzung der Stadt Köln sowohl mit den gesprochenen Urteilen als auch mit der deutschen Verfassung kompatibel ist. Hierzu hat der Verein eine renommierte Kanzlei beauftragt.

HGF Tewes: „Nach der Satzung der Stadt Köln könnte auch jeder Eigentümer zu der Steuer herangezogen werden, der seine Wohnung für eine energetische Sanierung leer stehen lässt. Besonders vor dem Hintergrund, dass heute ein erheblicher Sanierungsdruck auf die Eigentümer ausgeübt wird, wäre ein solche Besteuerung fatal und kontraproduktiv.“

Tewes fordert die Stadt auf, die Satzung - unabhängig davon, wie die verfassungsrechtliche Überprüfung ausfällt - zu überarbeiten und vor allem Sondertatbestände aufzunehmen, in denen die Steuer nicht anfällt. Hierzu gehörten nach Meinung des Vereins Sanierungen und die unentgeltliche Überlassung von Wohnraum an Familienangehörige, die in Köln ihren ersten Wohnsitz haben. Am besten aber wäre der vollständige Verzicht auf die Erhebung der Steuer.